

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der NUMENA GmbH

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen der NUMENA GmbH (nachfolgend „NUMENA“) gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB.
- (2) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur Vertragsbestandteil, wenn NUMENA ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zustimmt.
- (3) Diese AGB gelten auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen, ohne dass nochmals ausdrücklich auf sie hingewiesen werden muss.

§ 2 Vertragsgegenstand

- (1) NUMENA erbringt Leistungen in den Bereichen Architektur, Softwareentwicklung, Forschung und Entwicklung, Beratung, Simulation, immersive Systeme sowie verwandte Ingenieurleistungen.
- (2) Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot, Vertrag oder der Leistungsbeschreibung.
- (3) Nebenabreden, Ergänzungen oder Änderungen bedürfen der Schriftform.
- (4) Bei Forschungs- und Entwicklungsleistungen schuldet NUMENA keinen bestimmten wirtschaftlichen oder technischen Erfolg. Der Vertragsgegenstand ist die fachgerechte Durchführung der vereinbarten Tätigkeiten.

§ 3 Angebote und Vertragsschluss

- (1) Angebote von NUMENA sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.
- (2) Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Beginn der Leistungserbringung durch NUMENA zustande.

§ 4 Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Der Kunde stellt alle für die Durchführung des Projekts erforderlichen Informationen, Unterlagen und Zugänge rechtzeitig bereit.
- (2) Verzögerungen aufgrund fehlender oder verspäteter Mitwirkung verlängern die Leistungsfristen entsprechend.
- (3) NUMENA ist berechtigt, Mehraufwand infolge unzureichender Mitwirkung des Kunden gesondert nach Aufwand zu berechnen.

§ 5 Leistungsänderungen

- (1) Änderungswünsche des Kunden während der Projektlaufzeit bedürfen der schriftlichen Zustimmung von NUMENA.
- (2) Zusätzlicher Aufwand durch Änderungen wird gesondert nach Aufwand vergütet, sofern nichts anderes vereinbart ist.

§ 6 Leistungszeit und Verzug

- (1) Liefer- oder Leistungsfristen sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt wurden.
- (2) NUMENA haftet nicht für Verzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund von Umständen im Verantwortungsbereich von Drittanbietern, die außerhalb ihres Einflussbereichs liegen.
- (3) Im Falle des Verzugs ist eine angemessene Nachfrist zu gewähren.

§ 7 Abnahme

- (1) Soweit eine Abnahme vorgesehen ist, erfolgt diese unverzüglich nach Bereitstellung der Leistung.
- (2) Die Abnahme gilt als erfolgt, wenn der Kunde die Leistung nutzt oder nicht innerhalb von 14 Tagen nach Bereitstellung schriftlich begründete Mängel rügt.

§ 8 Preise, Vergütung und Zahlungsbedingungen

- (1) Alle in Angeboten und Aufträgen genannten Preise und die daraus berechneten zu zahlenden Beträge verstehen sich, sofern die Umsatzsteuer nicht gesondert ausgewiesen ist, zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe.
- (2) Sofern nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Vergütung nach Aufwand zu den vereinbarten Stundensätzen.
- (3) Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.
- (4) Bei Zahlungsverzug ist NUMENA berechtigt, Verzugszinsen gemäß § 288 BGB zu verlangen.

(5) Kosten oder Lizenzentgelte für Drittanbieter-Services, Plattformen, APIs, Cloud-Dienste oder sonstige externe Leistungen trägt der Kunde, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist. NUMENA ist berechtigt, diese Auslagen weiterzuberechnen.

§ 9 Nutzungsrechte und Eigentum

- (1) NUMENA räumt dem Kunden – nach vollständiger Zahlung – ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht an den im Rahmen des Vertrags erstellten Ergebnissen ein, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist.
- (2) Bis zur vollständigen Bezahlung verbleiben sämtliche Rechte an Arbeitsergebnissen, Software, Modellen, Dokumentationen und sonstigen Unterlagen bei NUMENA.
- (3) Eine Weitergabe, Unterlizenzierung oder Nutzung über den vertraglich vereinbarten Zweck hinaus bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von NUMENA.
- (4) Ein Anspruch auf Herausgabe von Quellcodes, Entwicklungsunterlagen, Skripten, Modellen oder sonstigen Arbeitsdateien besteht nicht, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.
- (5) NUMENA ist berechtigt, sämtliche im Rahmen des Vertrags entwickelten oder produzierten Arbeitsergebnisse, Leistungen, Konzepte, Designs, Modelle, Software, Visualisierungen, Simulationen, Dokumentationen sowie daraus abgeleitete Ergebnisse zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkt für eigene Marketing-, Referenz- und Kommunikationszwecke zu nutzen, insbesondere für Website, Präsentationen, Ausschreibungen, Veröffentlichungen, Social Media, Vorträge und sonstige Werbemaßnahmen. Dies gilt nicht, sofern bei Vertragsabschluss ausdrücklich und schriftlich eine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

§ 10 Gewährleistung

- (1) NUMENA gewährleistet, dass die Leistungen zum Zeitpunkt der Abnahme im Wesentlichen den vereinbarten Anforderungen entsprechen.
- (2) Offensichtliche Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Abnahme schriftlich zu rügen.
- (3) NUMENA ist berechtigt, Mängelbeseitigung nach eigener Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung vorzunehmen.
- (4) Schlägt die Nachbesserung zweimal fehl, kann der Kunde Minderung verlangen. Schadensersatzansprüche richten sich nach § 12.
- (5) Die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche beträgt zwölf Monate ab Abnahme.

§ 11 Gewährleistung bei Drittanbieter-Änderungen

- (1) Die Gewährleistung bezieht sich ausschließlich auf den Zustand der Software bzw. Leistung zum Zeitpunkt der Abnahme unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt gültigen Spezifikationen, Standards, APIs und Schnittstellen von Drittanbietern.
- (2) NUMENA übernimmt keine Gewährleistung für Funktionsbeeinträchtigungen, die zurückzuführen sind auf:
- a) Änderungen, Updates oder Einstellung von Drittsystemen, Plattformen, APIs, Cloud-Services, Betriebssystemen oder Hardware,
 - b) Änderungen gesetzlicher oder regulatorischer Vorgaben,
 - c) Einstellung oder kommerzielle Änderung von Drittanbieter-Services oder Schnittstellen,
 - d) Maßnahmen, Konfigurationen oder Integrationen, die durch den Kunden oder Dritte vorgenommen wurden und außerhalb des Einflussbereichs von NUMENA liegen.
- (3) Erforderliche Anpassungen aufgrund von Drittanbieter-Änderungen werden nach vorheriger Abstimmung und Beauftragung durch den Kunden nach Aufwand gesondert vergütet.

§ 12 Haftung

- (1) NUMENA haftet nur für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden.
- (2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet NUMENA nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
- (3) Die Haftung für entgangenen Gewinn, Produktionsausfall, Datenverlust, mittelbare Schäden oder Folgeschäden ist ausgeschlossen, es sei denn, es liegt Vorsatz vor.
- (4) Die Haftung für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bleibt unberührt.
- (5) Die verschuldensunabhängige Haftung nach § 536a Abs. 1 BGB wird ausgeschlossen.

§ 13 Datenschutz

NUMENA verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze. Näheres ergibt sich aus der Datenschutzerklärung unter www.numena.de/datenschutz.

§ 14 Vertraulichkeit

Beide Parteien verpflichten sich, vertrauliche Informationen des jeweils anderen nicht an Dritte weiterzugeben und ausschließlich zur Vertragserfüllung zu verwenden.

§ 15 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (2) Gerichtsstand und Erfüllungsort ist, soweit zulässig, Tuttlingen.
- (3) Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- (4) Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.